

Die unendliche Lüge

Organisierte Not statt Grundsicherung

Die Hartz-Gesetze der Agenda 2010 sollten die Arbeitslosigkeit bekämpfen. 2003 wurde versprochen, die Arbeitslosigkeit bis zum Jahre 2005 zu halbieren. Im Jahr 2006 behauptet die Regierung: „Für fast fünf Millionen Menschen haben sich ...die Chancen auf Integration in den Arbeitsmarkt deutlich verbessert.“¹ Von welchem Arbeitsmarkt und von welchen Menschen die Rede ist, bleibt im Dunkeln.

Fakt ist: Die Zahl der Erwerbslosen ist gestiegen, ebenso die Niedriglöhne, die Zahl der prekär Beschäftigten und Minijobber. Bekämpft werden nur die Arbeitslosen durch immer neue Gesetze und Kampagnen! Angeboten werden Ein-Euro-Jobs die Normalarbeitsplätze verdrängen und die Erwerbslosigkeit weiter erhöhen.

BezieherInnen von ALG II wurden durch die Großoffensive des ehemaligen Superministers Clement in den Medien unter den Generalverdacht des Leistungsmissbrauchs gestellt. Der Minister sprach von der „Abzocke“ und vom „Parasitentum“ der Erwerbslosen. Damit wurde eine **gesellschaftliche Stigmatisierung** eingeleitet, die sich in den Gesetzen ausdrückt:

- Absenkung der Leistungen für junge Erwachsene auf 276 Euro. Junge Erwachsene werden so zu Minderjährigen definiert, um weitere Ausgaben im ALG-II-Bereich zu sparen. Junge Erwachsene dürfen nur mit Zustimmung der Behörde aus dem Elternhaus ausziehen. Damit wurde die gesteigerte Unterhaltspflicht der Eltern auf alle jungen Erwachsenen bis zum Alter von 25 Jahren ausgedehnt. Die Beiträge für die Rentenversicherung für ALG II-EmpfängerInnen wurden um 50% reduziert.

Das Bundeskabinett hat in der ersten Maiwoche 2006 einen Gesetzentwurf des Sozialministeriums verabschiedet. Damit sollen ab 2007 jährlich Einsparungen von mehr als 1,5 Milliarden Euro vorgenommen werden und natürlich werden die Einsparungen mit dem Leistungsmissbrauch der Erwerbslosen begründet.

Folgende Verschärfungen sind vorgesehen:

Ausgrenzung und Sanktionen

750.000 Erwerbslose, die Neuanträge stellen, sollen durch die Überprüfung der Arbeitsbereitschaft abgeschreckt werden, überhaupt einen Antrag auf ALG II zu stellen. Gemeint sind damit Erwerbslose, die vorher keine Leistungen nach dem SGB III erhalten haben. Das trifft zu auf

Jugendliche, Erwerbslose die sich vom verdienenden Partner trennen, MinijobberInnen oder Selbständige.

So kann bspw. einer Selbständigen, die selbst Bewerbungstraining durchgeführt hat und eine Maßnahme für Bewerbungstraining verweigert, die Regelleistung um 30% für drei Monate gekürzt werden. Verweigert sie innerhalb eines Jahres z.B. noch einen zugewiesenen Ein-Euro-Job, weil sie weiterhin Akquise für ihre Selbständigkeit vornimmt, so sollen ihr nach der Gesetzesänderung 60% der Regelleistung gekürzt werden können. Auch vor Kürzungen der Kosten der Unterkunft wird dabei nicht mehr Halt gemacht.

Prüfdienste und Datenschutz

Das sofortige Vermittlungsangebot der Jobcenter hat noch einen weiteren Zweck. In der Begründung des Gesetzentwurfes heißt es: „Die frühzeitige Unterbreitung von Eingliederungsangeboten ist ein geeignetes Mittel, ... die Bereitschaft des Hilfesuchenden zur Arbeitsaufnahme zu überprüfen.“ Die Autoren des Gesetzentwurfes stellen Erwerbslose damit unter den absurden Generalverdacht, keine Arbeit zu suchen.

Der misstrauischen Überprüfung von Erwerbslosen dient auch die beabsichtigte Schaffung neuer bürokratischer Institutionen, wie der flächendeckende Aufbau von Prüfdiensten und „die Einrichtung von Call-Centern für telefonische Abfragen“. Sie sollen feststellen, „ob bei Beziehung von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende die erforderlichen Anspruchsvoraussetzungen vorliegen und ob sie für bestimmte Eingliederungsmaßnahmen in Frage kommen.“ Die Begründung und der Entwurf des Gesetzestextes lassen offen, welche Informationen, insbesondere welche „Sozialdaten“ telefonisch oder auch schriftlich abzufragen sind und welche persönlichen Daten vor dem Zugriff der Behörden geschützt sind. Bekanntlich ist die Preisgabe von Telefonnummern auch an Behörden aus gutem Grund noch immer eine persönliche Entscheidung des Bürgers. Geschieht dies nicht, dürfen ihm daraus keine Nachteile entstehen. Niemand ist verpflichtet telefonisch Fragen über seine persönlichen Verhältnisse, seinen Tagesablauf, Gesundheitszustand oder über andere Personen, wie seinen Vermieter oder Arbeitgeber zu beantworten.

Von gleichem Geist ist die Absicht des Gesetzgebers, die unter Umständen auf dubiose Weise erlangten Sozialdaten der BürgerInnen ohne jegliche Einschränkungen an „nicht öffentliche Stellen“ zu übermitteln, die von den Behörden mit der Forderung der Eingliederung in Arbeit und zur Bekämpfung von Leistungsmissbrauch beauftragt werden dürfen. Sollen eventuell hoheitliche Aufgaben, wie die Ermittlung von Ordnungswidrigkeiten privaten Einrich-

¹ Gesetzentwurf der Fraktionen CDU/CSU und SPD, Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Drucksache 16/1410 vom 09.05.06, Die Zitate im Text sind aus diesem Entwurf.

Vorstand Erwerbslosenausschuss ver.di Bezirk Berlin

tungen (Vereinen, Bildungsfirmen usw.) übertragen werden?

Eheähnliche Gemeinschaft - Umkehr der Beweislast

Mehrere Sozialgerichte widersprachen der rechtswidrigen Vermutung einer eheähnlichen Gemeinschaft in einer Vielzahl von Entscheidungen. Einzelfälle wurden korrigiert. Entgegen der Entscheidungen der Sozialgerichte wird jetzt per Gesetzentwurf festgelegt, dass die Betroffenen selbst beweisen müssen, dass sie nicht in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben. Dies betrifft nicht nur gleichgeschlechtliche PartnerInnen, sondern auch Erwerbslose in Wohngemeinschaften, wenn sie länger als ein Jahr miteinander leben. Jeder Erwerbslose soll einzeln nachweisen, dass sie/er in keiner eheähnlichen Gemeinschaft lebt.

Ausgrenzung durch die reduzierten Vermögensfreibeträge?

Im August 2004, nach vielen Protesten der Sozialverbände, Gewerkschaften und BürgerInnen, wurde ein Grundfreibetrag für Ersparnisse und Vermögen für alle ALG II- und Sozialgeld-EmpfängerInnen auf 4.100 Euro festgelegt. Somit sollte sichergestellt werden, dass insbesondere auch Kindern und Jugendlichen ein Schonvermögen zusteht. Bereits 18 Monate später soll unter der großen Koalition der Grundfreibetrag für Ersparnisse und Vermögen auf 3.100 Euro gesenkt werden. Es ist hier zu fragen, wieso? Wird Bildung billiger? Eltern müssen seit Jahren jedes Schuljahr Lehrbücher für den Schulunterricht kaufen und Universitäten führen Studiengebühren ein.

Die Vermögensfreibeträge sollen umgeschichtet werden zugunsten der privaten Alterssicherung. Diese Ersparnisse dürfen um 50 Euro pro Lebensjahr aufgestockt werden, d.h. von 200 Euro auf dann 250 Euro, das sonstige Sparvermögen wird entsprechend um 50 Euro pro Lebensjahr auf 150 Euro reduziert. – Das nutzt eher der Versicherungswirtschaft als den Erwerbslosen!

Die Regierung rechnet durch die Umschichtung mit Einsparungen von 35 Millionen Euro jährlich. Wegen der Herabsetzung des Grundfreibetrags beim allgemeinen Vermögen werden zukünftig mehr Erwerbslose aus dem Leistungsbezug herausfallen, da sie zuerst ihre geringen Reserven verbrauchen müssen.

Erst wenn das Kleinvermögen (Sparkonto, Schmuck, Erbstücke, Auto, Briefmarkensammlung...), wofür jahrzehntelang gearbeitet und gespart wurde, bis auf eine minimale Schongrenze (150 Euro pro Lebensjahr) aufgebraucht ist, kann überhaupt ein staatliches Almosen beantragt werden.

Wohnen

Ein Erwerbsloser erhält die volle Miete nicht erstattet, wenn er umgezogen ist und die neue Miete höher als die alte Miete ist, selbst wenn sie als „angemessen“ gilt. Das widerspricht der staatlichen Forderung nach „Selbstän-

digkeit“ und „Eigenverantwortung“ und schränkt darüber hinaus elementare Grundrechte der Erwerbslosen ein.

Was ist in 345 Euro enthalten?

Warmwasserzubereitung und Stromkosten – so heißt es lapidar - sind in der Regelleistung enthalten. Die Höhe der Regelleistung ist ein Betrug gegenüber den Erwerbslosen und SozialgeldempfängerInnen, weil die gestiegenen Preise völlig ignoriert wurden.

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit ist mit Hartz IV das Existenzminimum neu bemessen worden. Der Regelsatz von 345 Euro wurde konstruiert, so mussten die Gesundheitskosten von ca. 6 Euro durch die Gesundheitsreform mit in die Regelleistung² aufgenommen werden. Die angebliche Erhöhung wurde durchgeführt, indem die Ausgaben für Essen und Bekleidung um den gleichen Betrag reduziert wurden. Wie der Regelsatz von 345 Euro zustande gekommen ist und wie er sich zusammensetzt, legte die Bundesregierung bis heute nicht im Einzelnen offen. Sie hält die Bemessungsgrundlagen für das Existenzminimum von Millionen Menschen geheim.

Im ersten Schritt fordern wir eine Erhöhung auf: 420 EURO Regelleistung

Der Leistungsbetrag an den Erwerbslosen wird optimiert.

Das Ziel des Gesetzentwurfes, Erwerbslose sofort in Beschäftigung und Qualifizierungsmaßnahmen zu vermitteln, stellt der Gesetzgeber selbst in Frage, wenn er bedauert, dass **nicht ausreichend Sanktionen wegen Pflichtverletzungen möglich** sind, weil den Arbeitssuchenden „aufgrund nicht vorhandener Kapazitäten oder wegen der schlechten Lage auf dem Arbeitsmarkt ... selten innerhalb von drei Monaten ein weiteres Eingliederungsangebot unterbreitet werden kann, dessen Ablehnung eine Sanktion zur Folge hat“.

Die Seriosität des Gesetzentwurfes gerät auch dadurch in Zweifel, dass für die behauptete Effektivität der vorgesehenen Änderungen eine ausreichende Datengrundlage fehlt. In der Gesetzesbegründung findet sich die bemerkenswerte Feststellung „Die...genannten finanziellen Auswirkungen basieren ... weitgehend auf **Schätzungen**“.

² „Für die bislang nach § 61 vollständig befreiten Empfänger von Fürsorgeleistungen sind als Bruttoeinnahmen der Regelsatz des Haushaltsvorstands nach der Regelsatzverordnung zu berücksichtigen.“ (Begründung zur „Gesundheitsreform“)